

Die Ermächtigungsübertragungen führen im Finanzplan 2014 zu einem erhöhten Finanzbedarf in Höhe von 7.322.488,27 €

	Haushaltsplan 2014 Entwurf	Ermächtigungs- übertragung aus 2013	Gesamt 2014 vorläufig*
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätig- keit	50.430.830 €	432.342,10 €	50.863.172,10 €
Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit	13.978.915 €	6.890.146,17 €	20.869.061,17 €
Auszahlungen ge- samt	64.409.745 €	7.322.488,27 €	71.732.233,27 €

* Hinzukommen noch die Ansatzänderungen aus dem durch den Rat zusammen mit der Veränderungsliste der Verwaltung + der Anträge der Fraktionen zu beschließenden Haushaltsplan 2014

Im gleichen Maße, wie der Finanzbedarf im Haushalt 2014 durch die Ermächtigungsübertragungen steigt, sinkt er im Haushalt 2013, in dem die übertragenen Mittel bislang schon bereitgestellt waren.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW übertragen, sind diese im Jahresabschluss 2013 im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und im Anhang gesondert anzugeben.

Demografische Auswirkungen:

keine